

Kirchgemeinde Geroldswil. Genehmigung Teilrevision Kirchgemeindeordnung

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch den Synodalrat. Dieser überprüft die Gesetzesmässigkeit.

Die Kirchgemeinde Geroldswil hat ihre Kirchgemeindeordnung einer Teilrevision unterzogen und Art. 48 wie folgt geändert:

Art. 48 Zusammensetzung und Wahl

¹Die Rechnungsprüfungskommission besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus 3 Mitgliedern. Mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten konstituiert sie sich selbst.

²In die Rechnungsprüfungskommission ist wählbar, wer stimm- und wahlberechtigtes Mitglied einer römisch-katholischen Kirchgemeinde im Kanton Zürich ist.

³Bei Wegzug eines RPK Mitgliedes ausserhalb des Kantons Zürich während der Amtsperiode, kann bei der Rekurskommission um Bewilligung der Beendigung der Amtsdauer nachgesucht werden. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte.

⁴ (unverändert, vormals Abs. 2)

Der Entwurf für diese Teilrevision wurde dem juristischen Sekretariat des Synodalrates zur Vorprüfung zugestellt. An der Kirchgemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 stimmten die Stimmberechtigten der Teilrevision zu. Die Kirchgemeinde Geroldswil ersucht in der Folge den Synodalrat um Genehmigung der revidierten Kirchgemeindeordnung.

Der neue Art. 48 der Kirchgemeindeordnung Geroldswil vom 22. November 2010 ist gesetzeskonform und kann gemäss Art. 55 Abs. 4 Kirchenordnung vom Synodalrat genehmigt werden.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Geroldswil in der Kirchgemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 beschlossene Teilrevision der Kirchgemeindeordnung Geroldswil vom 22. November 2010 wird genehmigt.
2. Mitteilung an die Kirchgemeinde Geroldswil.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Kirchgemeinde Illnau-Effretikon. Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung/Wiedererwägung

Mit Beschluss vom 7. Juli 2014 hat der Synodalrat die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon in der Kirchgemeindeversammlung vom 20. Mai 2014 beschlossene Kirchgemeindeordnung genehmigt. Er hat dabei zu Art. 8 Abs. 1 KGO einen Vorbehalt gemacht, wonach das offizielle Publikationsorgan eindeutig bzw. namentlich zu benennen sei.

Mit Schreiben vom 31. Juli 2014 verlangte die Präsidentin der Kirchenpflege Illnau-Effretikon den vollständigen Beschluss des Synodalrates mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung, da sich die Kirchenpflege mit dem Vorbehalt nicht einverstanden erklären konnte. In Ihrem Schreiben weist die Präsidentin darauf hin, dass Art. 39 der MuKGO Art. 17 der KGO Illnau-Effretikon entsprechen würde und klar festgehalten werde, dass die Kompetenz zur Bezeichnung des offiziellen Publikationsorganes bei der Kirchgemeindeversammlung liege.

Der Vorbehalt betreffend dem Publikationsorgan erfolgte aufgrund der Praxis in den Kirchgemeinden, das Publikationsorgan ausdrücklich in der KGO zu nennen, wie dies der Synodalrat in Art. 6 der alten MuKGO, Stand 28.08.2009 ausdrücklich verlangt hat.

Nach der neuen MuKGO, Stand 28. Januar 2014, ist das offizielle Publikationsorgan in der KGO, auch wenn dies in den Erläuterungen nicht mehr so festgehalten wird, nach wie vor namentlich zu nennen, wenn sich in der KGO keine Regelung findet, wem diese Kompetenz zusteht. Die Kirchgemeinde Illnau-Effretikon hat in Art. 15 Ziffer 7 KGO diese Aufgabe jedoch klar der Kirchgemeindeversammlung zugeordnet. Durch diese Bestimmung ist es ihr möglich auf Änderungen in der Presselandschaft durch einfachen Beschluss der Kirchgemeindeversammlung zu reagieren, ohne dass dafür das formelle Verfahren einer Teilrevision der KGO durchgeführt werden muss. Art. 8 Abs. 1 KGO ist in Folge dessen gesetzeskonform und durch den Synodalrat zu genehmigen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. In Wiedererwägung des Beschlusses vom 7. Juli 2014 wird die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon in der Kirchgemeindeversammlung vom 20. Mai 2014 beschlossene Kirchgemeindeordnung vorbehaltlos genehmigt.
2. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen.
3. Mitteilung an Kirchgemeinde Illnau-Effretikon, Rekurskommission des Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Dr. Benno Schnüriger, Präsidialressort Synodalrat und an Claudia Tognon Corina, juristisches Sekretariat des Synodalrates

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Beurteilung der finanziellen Konsequenzen der Veränderung der Grenzziehung zwischen den Kirchgemeinden Hombrechtikon und Rüti. Nachtragskredit

Der Synodalrat hat mit Beschluss vom 17. März 2014 für die Beurteilung der finanziellen Konsequenzen durch die BDO AG, die bei einem Wechsel der Katholiken Bubikon (Dorf) von der Kirchgemeinde Hombrechtikon zur Kirchgemeinde Rüti entstehen, ein Kostendach von CHF 20'000 (inkl. MwSt) bewilligt.

Die BDO AG hat dem Synodalrat am 18. Juni 2014 ihre Ergebnisse in einem abschliessenden Bericht zugestellt. Zuvor fand eine gemeinsame Besprechung mit Vertretern der beiden Kirchgemeinden, der BDO und dem Synodalrat statt, an der die Ergebnisse ausführlich vorgestellt und entsprechende Empfehlungen abgegeben wurden. Die Kirchgemeinde Hombrechtikon verlangte in der Folge eine zusätzlich Abklärung durch die BDO AG in Bezug auf die juristischen Personen auf dem Gemeindegebiet von Bubikon und Wolfhausen sowie eine Korrektur der vorgelegten Resultate.

Am 27. Juni 2014 stellte die BDO AG dem Synodalrat für ihre Tätigkeit CHF 22'680 inkl. MwSt in Rechnung. Das vom Synodalrat am 17. März 2014 bewilligte Kostendach ist somit um CHF 2'680 überschritten, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit zu bewilligen ist.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Synodalrat nimmt von der Abschlussrechnung der BDO AG für die Beurteilung der finanziellen Konsequenzen der Veränderung der Grenzziehung zwischen den Kirchgemeinden Hombrechtikon und Rüti vom 27. Juni 2014 Kenntnis und bewilligt zum bereits gutgeheissenen Kostendach von CHF 20'000 (Beschluss vom 17. März 2014) zusätzlich CHF 2'680.
2. Die Ausgaben gehen zu Lasten der Kostenstelle 960 (Honorare und Gutachten)
3. Mitteilung an Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Claudia Tognon, juristisches Sekretariat Synodalrat und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Synodalrat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Jubiläum „10 Jahre Interreligiöser Runder Tisch“

Das 10-jährige Bestehen des Interreligiösen Runden Tisches wird dieses Jahr mit drei Veranstaltungen gefeiert. Diese bestehen aus einer Feier am 23. September im Haus zum Rechenberg, einem Festvortrag im September und einem Konzert des „Chores der Nationen“ am 8. November im Fraumünster.

Die Gesamtkosten der Veranstaltungen belaufen sich gemäss Grobbudget auf CHF 32'000.-. Dabei werden die röm.-kath. und die ev.-ref. Kirche angefragt, ob sie sich zu je CHF 12'500.- an den Kosten beteiligen könnten. Da diese Anfrage mit einem Grobbudget gestellt wird, ist es möglich, dass dieser Betrag überschritten werden könnte. Es soll daher ein maximaler Betrag von CHF 14'000.- gesprochen werden.

Die restlichen CHF 7'000.- würden wie folgt aufgeteilt:

- Je CHF 2'000.- von der Christkatholischen Kirche und ICZ
- Je CHF 1'000.- von der Jüdisch Liberalen Gemeinde und VIOP
- Je CHF 500.- vom Anatolisch-Alevitischen Kulturzentrum und SBU

Das vom Interreligiösen Runden Tisch erstellte Grobbudget liegt dem Antrag bei.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Interreligiöser Runder Tisch wird für die Jubiläumsfeiern des 10-jährigen Bestehens basierend auf der Schlussrechnung mit maximal CHF 14'000.- unterstützt.
2. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 651
3. Mitteilung an Interreligiöser Runder Tisch c/o Philippe Dätwyler, Generalvikar Josef Annen und Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Einwöchiges Projekt „Raum der Stille“ in Winterthur

Ausgangslage

Im Auftrag des Dekanatsvorstandes hat eine Spurguppe des Dekanats Winterthur das Konzeptpapier „Raum der Stille“ ausgearbeitet. Beim Austausch der Dekane mit dem Synodalrat am 16. Juni 2014 wurde die Idee für dieses Projekt erwähnt. Generalvikar und Synodalrat ermunterten die Dekane, Gesuche einzureichen und einen Projektantrag zur Finanzierung zu stellen. Sie zeigten sich offen für die Unterstützung von lokalen pastoralen Projekten. Das Konzeptpapier mit dazugehöriger Finanzierungsanfrage ist am 14. Juli 2014 dem Synodalrat zugestellt worden. Es liegt dem Antrag bei.

Idee

Die Idee ist, während einer Woche tagsüber an belebter Stelle einen Ort des Rückzugs und der Stille anbieten zu können. Menschen sollen so auf Kirchenräume und bestehende Orte der Stille aufmerksam gemacht werden. Begleitpersonen stehen während dieser Zeit für Informationen und persönliche Gespräche zur Verfügung.

Warum ein solches Projekt?

In der heutigen Zeit sind Menschen vielfach abgelenkt und nehmen kaum noch Zeit für sich selbst und oft nur gegen Bezahlung in Anspruch. Entspannte Menschen reagieren ruhiger, gehen freundlicher mit Mitmenschen um.

Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich geschätzt auf CHF 9'140. Dekan Hugo Gehring bittet um Übernahme der finanziellen Kosten dieses Projekts durch die Kantonalkirche.

Reporting

Nach Beendigung des Projekts soll zuhanden des Synodalrates eine Auswertung verfasst werden.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Spurguppe des Dekanats Winterthur wird ein einmaliger Beitrag von CHF 9'140.- für das Projekt „Raum der Stille“ zugesprochen.
2. Nach Beendigung des Projekts soll zuhanden des Synodalrates eine Auswertung verfasst werden.
3. Der Betrag geht zulasten von Konto 651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge.
4. Mitteilung an Hugo Gehring, Dekan, Josef Annen, Generalvikar, Benno Schnüriger, Synodalratspräsident, und an Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 25. August 2014

Seite 389

Beiträge Suchtproblematik. Quellenhofstiftung Winterthur. Beitrag zur Schaffung des neuen Arbeitsbereichs „Eine Konditorei für Thurgauer Möckli“

Seit 1990 ist die Quellenhofstiftung im Grossraum Winterthur unter Randgruppen tätig, insbesondere unter suchtkranken Jugendlichen und solchen mit psychischen Schwierigkeiten und schwierigen Lebenshintergründen. Sie führt eine Anlauf- und Beratungsstelle für Suchtkranke, bietet in ihren Häusern Drogenentzug und Therapie an und arbeitet aktiv an der Wiedereingliederung. Der Synodalrat hat die Quellenhof-Stiftung schon mit Beiträgen an ihren Freibettenfonds unterstützt (2000, 2001 und 2004) und mit Projektbeiträgen (2007 und 2011).

Luzius Huber und Hubert Lutz besuchten am 4. Februar 2014 die Quellenhofstiftung in Winterthur. Sie konnten sich dabei vor Ort über die Arbeit informieren und haben einen guten Eindruck gewinnen können. Die Stiftung versteht sich als christlich überkonfessionell. Sie untersteht der Aufsicht der öffentlichen Hand (Bezirksrat Winterthur, verschiedene Direktionen des Kantons Zürich) und ist in der Öffentlichkeit gut verankert.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2014 gelangt die Quellenhofstiftung mit einer Unterstützungsanfrage an den Synodalrat, die der Ressortinhaber bereits in der Sitzung vom 3. März 2014 angekündigt hatte. Ein wesentlicher Teil der Therapie für Menschen mit Suchtproblemen ist das Thema Arbeit. Ziel ist die Wiedereingliederung nach Therapieabschluss. Für Männer betreibt die Stiftung eine Velowerkstatt. Für Frauen fehlt zur Zeit ein passender Arbeitsbereich. Es besteht nun die Möglichkeit, eine Konditorei aufzubauen, in der hauptsächlich „Thurgauer Möckli“ hergestellt werden. Der jetzige Inhaber will diese nicht mehr selber produzieren aber immer noch vertreiben. Er garantiert eine sehr grosse Abnahmemenge. Das Unterstützungsgesuch geht um einen Beitrag an die Anschaffung des Maschinenparks und der Geräte.

Die Quellenhof-Stiftung mit ihrer klaren christlichen Ausrichtung leistet im Bereich Drogenentzug, Therapie und Wiedereingliederung von jungen Männern und Frauen einen wichtigen Beitrag in der Gesellschaft. Der Ressortleiter beantragt, das Projekt mit CHF 8'000 zu unterstützen. Mit dem Beitrag in dieser Höhe wird das Budget der Kostenstelle 470 (Beiträge Suchtproblematik) dieses Jahr um CHF 3'000 überschritten. Das Budget wurde in der Vergangenheit selten ausgeschöpft. Wenn die Überschreitung in der Rechnung begründet werden muss, wird dies Gelegenheit geben, die Synode wieder einmal über die Verwendung der Mittel zu orientieren.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Quellenhof-Stiftung wird für den geplanten neuen Arbeitsbereich „Eine Konditorei für Thurgauer Möckli“ ein Beitrag von CHF 8'000 ausgerichtet.
2. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 470 (Beiträge Suchtproblematik).
3. Mitteilung an Quellenhof-Stiftung, Esther Reutimann, Barbara-Reinhartstrasse 20, 8404 Winterthur, Synodalrat Luzius Huber, Ressortleiter Soziales, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode. Antwort an GPK zu Fragen Neubau Pfingstweidstrasse

Der Synodalrat beschliesst folgende Antwort an die Geschäftsprüfungskommission der Synode, auf deren Anfrage vom 3. Juli 2014:

„Sehr geehrter Herr Präsident
sehr geehrte Damen und Herren

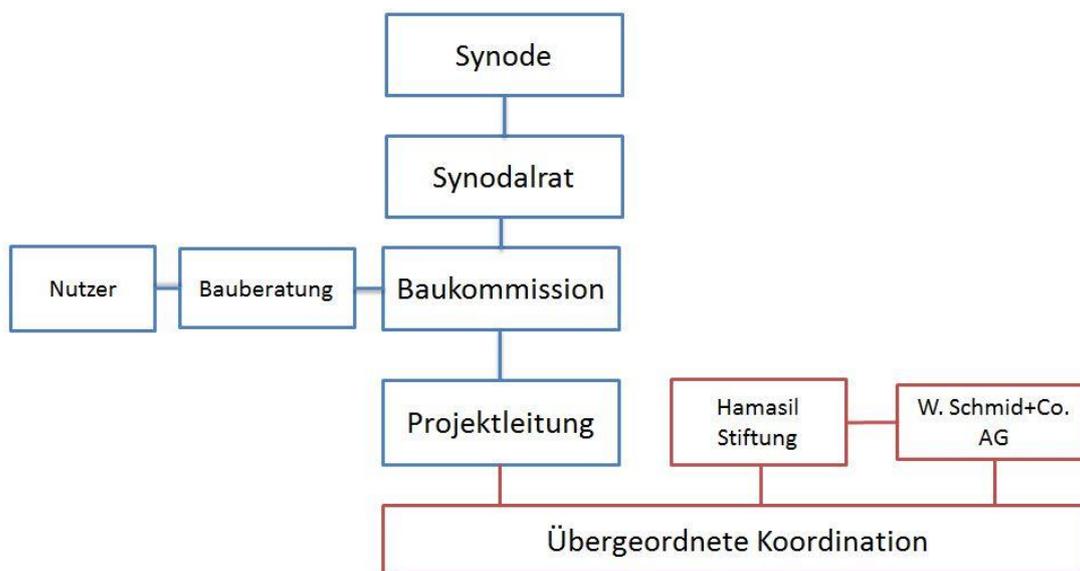
Mit Schreiben vom 3. Juli 2014 stellten Sie dem Synodalrat Fragen zum Neubau Pfingstweidstrasse (PAZ). Sie stützen sich dabei auf § 35 der Geschäftsordnung der Synode, gemäss dem Sie vom Synodalrat Auskünfte über die Geschäftsführung oder über einzelne laufende oder abgeschlossene Geschäfte verlangen können. Sie stufen das Geschäft als sehr dringlich ein und erwarteten eine Antwort auf die Fragen bis 20. August 2014. Aufgrund der Sommerpause hatte der Synodalrat seit Ihrer Anfrage aber erst wieder eine Sitzung am 25. August 2014, weshalb die Antwort erst jetzt erfolgen kann.

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Zu 1. Projektorganisation

Wie sieht das aktuelle Organigramm mit Pflichtenheft aus?

Bauprojekt Pfingstweidstrasse Projektorganisation
Organigramm



Baukommission

Mitglieder

- Ressortleiter des Synodalrats für die Bauten / Liegenschaften als Präsident, Zeno Caviggelli
- Beratender Architekt der Liegenschaftenkommission, Bernhard Haus
- Externes Mitglied ad personam: Ursula Büttiker, Männedorf
- Delegierter der Stiftung Paulus-Akademie: Dr. René Zihlmann, Stiftungsratspräsident
- Delegierter der Studienleitung der Paulus-Akademie: Hans-Peter von Däniken, Direktor
- Delegierter des Sekretariats des Synodalrats: Hubert Lutz

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 25. August 2014

Seite 392

Aufgaben der Baukommission

- Berichterstattung an den Synodalrat und die Liegenschaftenkommission
- Leitung des Planungs- und Bauprozesses für den Teil der Körperschaft sowie gemeinsam mit den Verantwortlichen der Stiftung Hamasil und der W.Schmid+Co.AG für das Gesamtprojekt
- Koordination der Zusammenarbeit mit der Stiftung Hamasil und der W.Schmid+Co.AG und Einsetzung der Delegation in die Projektleitung
- Vertrags-, Bestell- und Zahlungswesen, Vergabeentscheide im Rahmen der von der Synode bewilligten finanziellen Mittel, untergeordnete Entscheide
- Projektcontrolling zeitlich, finanziell und qualitativ
- Koordination der Nutzerinteressen und Leitung des Kooperationsprozesses unter den künftigen Nutzern und den Projektpartnern und Nachbarn
- Beizug von Experten
- Entscheid über die Erstvermietung nach den Vorgaben des Synodalrats
- Antragstellung an den Synodalrat

Projektleitung

Mitglieder der Projektleitung

- Ressortleiter des Synodalrats für die Bauten / Liegenschaften, Zeno Cavigelli
- Beratender Architekt der Liegenschaftenkommission, Bernhard Haus
- Bauleiter, Martin Caretta
- Architekt, Fredi Doetsch

Aufgaben der Projektleitung

- Berichterstattung an die Baukommission
- direkte Führung des Planungsteams
- Überwachung und Koordination des Planungs- und Bauprojekts
- Antragstellung an die Baukommission
- Ausführung Beschlüsse der Baukommission

Bauberatung

- Bauberatung wird nach Bedarf beigezogen

Bauleitung

Caretta + Gitz AG,

- Koordination: Beat Gitz
- Kostenplanung: Martin Caretta,
- Bauleitung vor Ort: Yves Andres, Alberto Acampora

Aufgaben der Bauleitung

- Überwachung der qualitativen, finanziellen und zeitlichen Entwicklung anhand des Kostenvoranschlags und der Meilensteinplanung
- Durchführung der Ausschreibungen und fachliche Kontrolle der Verträge und Rechnungen
- operative Leitung der Baustelle

Übergeordnete Koordination

Zusammensetzung

- Zeno Cavigelli (Auftraggeber Kath. Kirche),
- Martin Seiz (Auftraggeber Hamasilstiftung und W.Schmid+Co.AG)
- Heiri Weidmann (Bauherrenvertretung Hamasilstiftung und W.Schmid+Co.AG)
- Beat Gitz Gesamtleitung

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 25. August 2014

Seite 393

Aufgaben

- Gesamtkoordination über alle drei Bauprojekte
- Vorbereitung der Vergabeentscheide, die koordiniert werden müssen

Wie sehen die Regelungen betreffend Verantwortlichkeiten und Unterschriften aus?

Das Bauprojekt ist im Rahmen der Organisation des Synodalrates unter der Verantwortung des ressortverantwortlichen Synodalrats Zeno Cavigelli. Die vom Synodalrat eingesetzte Baukommission hat die oben genannten Aufgaben und Kompetenzen. Sie trifft insbesondere Vergabeentscheide im Rahmen der von der Synode bewilligten finanziellen Mittel. Vergabeentscheide, die innerhalb des detaillierten Kostenvoranschlages liegen, sind von ihr an die Projektleitung delegiert worden. Sämtliche Verträge, Aufträge, Auftragsänderungen werden mit Unterschrift Präsident und Generalsekretär des Synodalrates rechtsgültig unterschrieben.

Welche Veränderungen gab es seit April 2012, aus welchem Grund wurden sie vorgenommen?

Der Projektmanagement/Bauberatungsvertrag mit der Off-Consult AG wurde im Oktober 2013 in gegenseitigem Einvernehmen gekündigt. Mit dem Ausscheiden von Toni Lengen aus der Off-Consult und dem Engagement von Garetta+Gitz hatte sich der Auftrag von Off-Consult sehr verändert. 2013 wurde nur noch ein Teil der Leistungen von ihr bezogen. Das Kostenmanagement wird von Caretta+Gitz wahrgenommen. Sie liefern der Baukommission die nötigen Daten. Es brauchte dazu keine zusätzliche Instanz mehr. Toni Lengen schied dementsprechend aus der Baukommission und auch aus der Projektleitung aus. Die unabhängige Bauberatung ist weiterhin sichergestellt durch das Baukommissionsmitglied Architekt Bernhard Haus. Er nimmt stärker als bisher auch Aufgaben in der Projektsteuerung und in der Bauherrenvertretung wahr. Protokollführung und Projektdokumentation wurden innerhalb der Gremien neu verteilt. Die grosse Unterstützung, die Off Consult im Nutzerprozess und in der Betriebsorganisation leistete, ist Grundlage für die Weiterentwicklung durch die Paulus-Akademie selber.

2. Verträge (Nachverhandlungen, Nutzungsverträge)

Wie steht es mit dem noch zu erarbeiteten Betriebskonzept? Ist dieses nun ausgearbeitet worden?

Ein erster Entwurf für ein Betriebskonzept ist mit Hilfe von Off-Consult zu Beginn des Bauprojektes erarbeitet worden. Es wird von der Paulus-Akademie und anderen am Kulturpark Beteiligten weiterentwickelt. Ein definitiv ausformuliertes Betriebskonzept liegt bis Mitte 2015 vor.

Wird die Nutzungsvereinbarung wortgetreu umgesetzt? (z.B. Nutzung Innenhof, Regelung Parkplätze)

Falls nicht: Welche Abweichungen gibt es? (Begründung der Abweichungen, und Angaben welche betrieblichen Auswirkungen dadurch zu erwarten sind.)

Mit Schreiben vom 19. März 2013 berichtete der Synodalrat der Synode über den Stand der Nachverhandlungen mit der Stiftung Hamasil betreffend Neubau an der Pfingstweidstrasse. Die Sachlage hat sich seither nicht verändert. Die Frage nach dem Erstellen von Parkplätzen auf dem eigenen Grundstück ist im Schreiben abschliessend beantwortet worden. Der Synodalrat wird der Auflage nach Pflichtparkplätzen für das Gebäude mit Parkplatzmieten erfüllen. Er kann die Parkplätze weiter vermieten. Die Hofnutzung ist noch nicht endgültig bestimmt. Die Projektleitung strebt diese im Gespräch mit Martin Seiz weiterhin an.

3. Projektänderungen

Mit dem Synodenbeschluss wurde das Gebäude an der Pfingstweidstrasse für die PAZ und weitere Nutzer definiert.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 25. August 2014

Seite 394

Warum wurden Änderungen vorgenommen? Mit welchen finanziellen und betrieblichen Folgen?

Wie sieht die aktuelle Änderungsliste aus?

Am Beschluss, dass das Gebäude an der Pfingstweidstrasse für die Paulus-Akademie und weitere Nutzer erstellt wird, wurde zu keiner Zeit gerüttelt. Das Raumkonzept wurde mit den künftigen Nutzern auf der Grundlage der Bedürfnisse der Paulus-Akademie weiterentwickelt. Während der Projektphase haben dadurch insbesondere der Raum der Stille und die Eingangsfoyers Änderungen erfahren. Änderungen haben auch Bewilligungsaufgaben gebracht. Überlegungen zu den Betriebsabläufen haben zu einem grösseren in erster Linie für den Saal eigenständig nutzbaren Eingang im Osten und zu einem zusätzlichen Treppenaufgang im Eingangsfoyer West geführt. Die Räume können damit besser parallel von verschiedenen Veranstaltern genutzt werden. Aufgrund der unsicheren Lage der Hofnutzung ist eine Dachterrasse eingeplant worden.

Eine Kostenprognose wird derzeit von Caretta+Gitz erarbeitet und in der zweiten Septemberhälfte präsentiert. Sie wird auch eine Liste der angefallenen Projektänderungen enthalten. Diese Kostenprognose wird der Finanzkommission der Synode für ihren Bericht zu Verfügung stehen.

4. Kostenkontrolle

Wie sieht die aktuelle Kostenkontrolle aus?

Die Gesamtleitung und -koordination der Bauarbeiten ist dem Baumanagement-Büro Caretta+Gitz übertragen worden, sowohl für den Grundausbau als auch für den Innenausbau. Das Büro ist auch für die Planung und Kontrolle der Baukosten zuständig. Es berichtet periodisch an die Bauherrschaft, namentlich über den Baufortschritt, Projektänderungen, Kostenstand und Kostenprognose bis Bauvollendung und Projektabschluss.

Gibt es Abweichungen gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag?

Falls ja, welche?

Begründung der Abweichungen.

Die meisten Positionen im Kostenvoranschlag konnten mit einer umsichtigen Vergabepraxis gut eingehalten werden. Zu Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag werden die unvorhergesehenen Änderungen gemäss Antwort in Ziffer 3 führen. Dazu kommen nach aktuellem Stand noch zwei Positionen, bei denen sich eine Kostenüberschreitung abzeichnet. In der Position Bauherrenleistung ist der Kostenvoranschlag bereits überzogen worden. Es sind bei Off Consult und externen Beratern Leistungen abgeholt worden, die über das hinausgehen, was Bauherrenberater machen. Insbesondere sind dazu der Mieter/Nutzerprozess, das Betriebskonzept und das Gastrokonzept zu nennen. Auch musste Toni Lengen aufgrund der schwierigen Verhandlungen mit Martin Seiz öfter beigezogen werden als ursprünglich vorgesehen war. Die zweite Position betrifft den Vergabeantrag für die Bedachungsarbeiten. Er zeigt gegenüber dem Kostenvoranschlag eine sehr grosse Überschreitung (CHF 177'000). Ein Teil der Mehrkosten ist die Folge der Korrekturmassnahme Abänderungseingabe aufgrund der Bewilligungsaufgaben. Der grössere Teil muss aber auf zu tief angesetzte KV-Beträge zurückgeführt werden (vgl. auch Antwort auf Frage 3).

5. Interne Kommunikation

Wie oft und wie detailliert wird der Synodalrat als Gesamtbehörde über den Verlauf des Bauvorhabens an der Pfingstweidstrasse orientiert?

Die Baukommission tagt in der Regel alle drei Wochen. Der ressortverantwortliche Synodalrat Zeno Cavigelli orientiert in jeder darauf folgenden Sitzung im Synodalrat über den Stand des Bauprojektes."

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 25. August 2014

Seite 395

Stiftungsrat Paulus-Akademie. Ernennung bzw. Bestätigung der vom Synodalrat ernannten Mitglieder

Der Synodalrat hat seine Vertretung im Stiftungsrat der Paulus-Akademie zu erneuern, bzw. zu bestätigen. Der Stiftungsrat wird sich in der ersten Septemberwoche neu konstituieren. Gemäss Art. 5 Abs. 2 des Statuts der Stiftung Paulus-Akademie beträgt die Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrats vier Jahre. Sie begann am 1. Juli 2010. Die Mitglieder des Stiftungsrats sind wieder wählbar. Die gesamte Amtszeit eines Mitglieds darf zwölf Jahre nicht überschreiten.

Dem Synodalrat stehen gemäss Art. 6 Abs. 1 der Stiftungsurkunde drei Sitze zu.

Die Ressortleiterin Angelica Venzin ist gesetzte Vertreterin des Synodalrates.

Am 30. August 2010 ernannte der Synodalrat zwei neue Mitglieder:

- Dr. Eva-Maria Faber, Rektorin und Ordentliche Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie an der Theologischen Hochschule Chur, und
- Dr. Alfons Lenherr, ehemaliger Rektor des Katholischen Gymnasiums Zürich.

Beide Mitglieder sind bereit, eine weitere Amtsdauer im Stiftungsrat mitzuwirken. Sie steuern viel zur Entwicklung der Paulus-Akademie bei und möchten die Überführung von Witikon an die Pfingstweidstrasse mitgestalten. Die Ressortleiterin beantragt dem Synodalrat, die beiden Vertreter zu bestätigen.

Der Stiftungsrat Paulus-Akademie besteht aus 9 Mitgliedern. Der Synodalrat ernennt 3 Mitglieder. Zwei Mitglieder werden vom Generalvikar/Bischofsvikar, ein Mitglied vom Stadtverband und ein Mitglied vom Vorstand des Vereins Paulus-Akademie ernannt. Zwei Mitglieder werden vom Stiftungsrat gewählt.

Die einheitliche Amtsdauer für alle Mitglieder des Stiftungsrats und die Disharmonie mit der Amtsdauer des Synodalrates ist 2010 neu in das Statut aufgenommen worden. Im Vorgängerstatut war dazu festgehalten, dass die Amtsdauer der Vertreter der Körperschaft mit der Amtsdauer der Mitglieder der Zentralkommission übereinstimme und die Amtsdauer der übrigen Vertreter um zwei Jahre verschoben sei. Der Synodalrat hatte an seiner Sitzung vom 30. August 2010 statutenkonform zwei neue Vertretungen in den Stiftungsrat Paulus-Akademie ernannt. Es waren dies Prof. Eva-Maria Faber und Dr. Alfons Lenherr. Das dritte Mitglied, Synodalrat Rolf Bezjak, wurde als gesetzt betrachtet. Synodalrat und Stiftungsrat gingen davon aus, dass für dieses Mitglied nach wie vor die Amtsdauer des Synodalrates massgebend sei. Dementsprechend wurde auch ein Jahr später beim Ressortwechsel selbstverständlich die Änderung in der Vertretung gemäss Ressortzuteilung vorgenommen. Der Synodalrat wird dies für seine laufende und nächste Amtsdauer gleich handhaben.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst:

1. Als weitere Mitglieder neben Angelica Venzin werden in den Stiftungsrat Paulus-Akademie ernannt:
 - Dr. Eva-Maria Faber, Rektorin und Ordentliche Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie an der Theologischen Hochschule Chur, und
 - Dr. Alfons Lenherr, ehemaliger Rektor des Katholischen Gymnasiums Zürich.

2. Mitteilung an die Gewählten, an Dr. René Zihlmann, Präsident der Stiftung Paulus-Akademie, an Hans-Peter von Däniken, Leiter der Paulus-Akademie, und an Synodalrätin Angelica Venzin, Ressortleiterin Bildung und Medien.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 25. August 2014

Seite 397

Buchförderung. Buchprojekt „Im toten Winkel“ von Achim Kuhn im TVZ Theologischer Verlag Zürich

Achim Kuhn, reformierter Pfarrer in Männedorf, plant auf nächsten Frühling, im TVZ Theologischer Verlag Zürich eine Anthologie herauszugeben, die die Themenschwerpunkte „Leben – Sterben – Tod – und was kommt danach“ hat. Ca. 30 Persönlichkeiten, die in den Kirchen, in der Politik und Kultur, im Sport und in den Medien und der Wirtschaft eine Führungsrolle haben, werden ihre Gedanken und Erfahrungen dazu schreiben. Ziel des Buches ist, öffnende und positive Anregungen zum Themenfeld zu geben, so dass es eine echte Lebenshilfe für den Menschen von heute bildet. Es will dazu beitragen, dass das Thema aus der Tabu-Zone herausgeholt wird.

Das Thema ist von zunehmender Bedeutung und ein Kernthema der Kirchen. Es ist wichtig, dass aus diesem Kreis glaubwürdige Vor-Bilder, hilfreiche Erfahrungen und persönlich übertragbare Modelle in unserer Gesellschaft vorgestellt werden. Unter den Personen, die einen Beitrag an die Anthologie schreiben, befindet sich auch Weibischof Peter Henrici und Sr. Ingrid Grave.

Der Verlag erhofft sich Druckkostenzuschüsse über insgesamt CHF 8'800 und ersucht den Synodalrat um einen Beitrag von CHF 4'000. Rückfragen beim Herausgeber, wer ausser dem Synodalrat noch Gesuche vom TVZ erhalten habe, haben ergeben, dass der TVZ ein Gesuch an den Kirchenrat der ref. Landeskirche gestellt hat. Eine Antwort ist erst auf ca. Mitte Oktober zu erwarten. Ein weiteres Gesuch ist bei der Reformationsstiftung hängig. Es wird aber erst im November behandelt. Die Ressortleiterin empfiehlt einen einmaligen Beitrag von CHF 2'000.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Das Buchprojekt „Im toten Winkel“ von Achim Kuhn wird mit einem einmaligen Publikationsbeitrag von CHF 2'000 unterstützt.
2. Der Betrag geht zulasten von Konto 542, Buchförderung
3. Es wird um Überlassung von 3 Belegexemplaren gebeten.
4. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
5. Mitteilung an Achim Kuhn, Alte Landstrasse 254, 8708 Männedorf, an Synodalrätin Angelica Venzin, Ressort Bildung und Medien, Dr. Daniel Kosch, Generalsekretär RKZ, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Buchförderung. Liturgisches Institut der deutschsprachigen Schweiz, Freiburg. Gesuch um Druckkostenzuschuss für das Feierbuch „Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag“

Im Auftrag der DOK hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Gunda Brüske in den letzten Jahren ein neues liturgisches Buch für Wort-Gottes-Feiern erstellt. Es geht über das bisherige 1997 erschienene Buch weit hinaus. Die DOK hat den Bischöfen der deutschsprachigen Schweiz die Approbation empfohlen. Das danach offizielle Buch wird diesen Herbst im Paulus-Verlag erscheinen.

Die Druckkosten für das Buch sind sehr hoch, CHF 10'000. Dies liegt an den speziellen Anforderungen an ein liturgisches Buch. Es muss u.a. gebunden sein und braucht Lesebändchen. Das Buch soll von den Vorsteherinnen und Vorstehern in den Wort-Gottes-Feiern benutzt werden. Aus den Gesuchsunterlagen ist nicht ersichtlich, ob weitere Sponsoren angefragt wurden. Die Produktion des Buches sollte weitgehend mit dem Verkauf an die Pfarreien finanziert werden können. Ein Beitrag hilft, das finanzielle Risiko abzuschwächen. Mit einer Unterstützung kann das Bestreben, die Wort-Gottes Feiern würdig und liturgisch ansprechend zu feiern, gefördert werden. Die Ressortleiterin empfiehlt einen einmaligen Beitrag von CHF 4'000.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Dem Liturgischen Institut der deutschsprachigen Schweiz in Freiburg wird zur Herausgabe des Feierbuches „Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag“ ein einmaliger Druckkostenzuschuss von CHF 4'000 zugesprochen.
2. Der Betrag geht zulasten von Konto 542, Buchförderung
3. Es wird um Überlassung von 3 Belegexemplaren gebeten.
4. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
5. Mitteilung an das Liturgische Institut der deutschsprachigen Schweiz, Frau Gunda Brüske, Impasse de la Forêt 5A, Postfach 165, 1707 Freiburg, Synodalrätin Angelica Venzin, Ressort Bildung und Medien, Dr. Daniel Kosch, Generalsekretär RKZ, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich